



Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Regierung begrüsst Erhöhung der Patientensicherheit

Der Regierungsrat äussert sich grundsätzlich positiv zur 2. Etappe der Revision des Heilmittelgesetzes, wie er in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Departement des Innern festhält. Diese Revision soll zu einer Erhöhung der Patientensicherheit führen. Die Regierung begrüsst auch die Bereitschaft von Swissmedic, den Marktzutritt von Arzneimitteln, die in einem anderen Land mit vergleichbaren Kontrollen zugelassen sind, erleichtert zu registrieren.

Die vorgeschlagenen Regelungen zur Erhöhung der Patientensicherheit tragen zu einer nachhaltigen Verbesserung des Heilmittelgesetzes bei. Mit der Gesetzesrevision sollen insbesondere die Abgabekompetenz von Ärzten, Apothekern sowie Drogisten geändert, die Entwicklung von Arzneimitteln für Kinder gefördert und die vereinfachte Zulassung bzw. die Befreiung von der Zulassungspflicht, insbesondere für Präparate der Komplementärmedizin, erleichtert werden. Der Bund schlägt ein grundsätzliches Verbot der Selbstdispensation für alle Medizinalpersonen vor. Der Regierungsrat begrüsst angesichts der unbefriedigenden Situation mit unterschiedlichen kantonalen Bestimmungen eine gesamtschweizerische Regelung, unabhängig davon, ob die Selbstdispensation in Zukunft zulässig oder verboten sein soll. Der Regierungsrat verlangt aber in jedem Fall, dass Tierärzte von einem allfälligen Verbot der Selbstdispensation ausgenommen werden.

Genehmigung eines Gemeindeerlasses

Der Regierungsrat hat die vom Grossen Stadtrat Schaffhausen am 30. Juni 2009 beschlossene Zonenplanänderung Nr. 4 «Solenberg» (Umzonung von Teilflächen der «Materialabbauzone II» in die «Materialbewirtschaftungszone», einer Teilfläche der «Materialabbauzone I» in die «Materialbewirtschaftungszone», Einzonung einer Teilfläche «Wald» in die «Materialbewirtschaftungszone» sowie Umzonung einer Teilfläche der «Materialabbauzone I» in die «Materialabbauzone») sowie eine Änderung der Bauordnung der Stadt Schaffhausen genehmigt.

Amts jubiläen

Der Regierungsrat hat Helen Von Burg, Kantonsschullehrerin, Anneliese Kunz, Kindergärtnerin, Elisabeth Leuzinger, Kindergärtnerin, und Ruth Schaub, Kindergärtnerin, die am 1. Februar 2010 das 25-jährige Amtsjubiläum begehen können, seinen Dank für ihre bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit ausgesprochen.

Schaffhausen, 26. Januar 2010
bis und mit Nr. 4/2010
4/2010

Staatskanzlei Schaffhausen